

BEKANNTMACHUNG



Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirchroth mit Deckblatt Nr. 41, sowie Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Riedmühle“, Weiher; Öffentliche Auslegung der Planungs-Entwürfe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

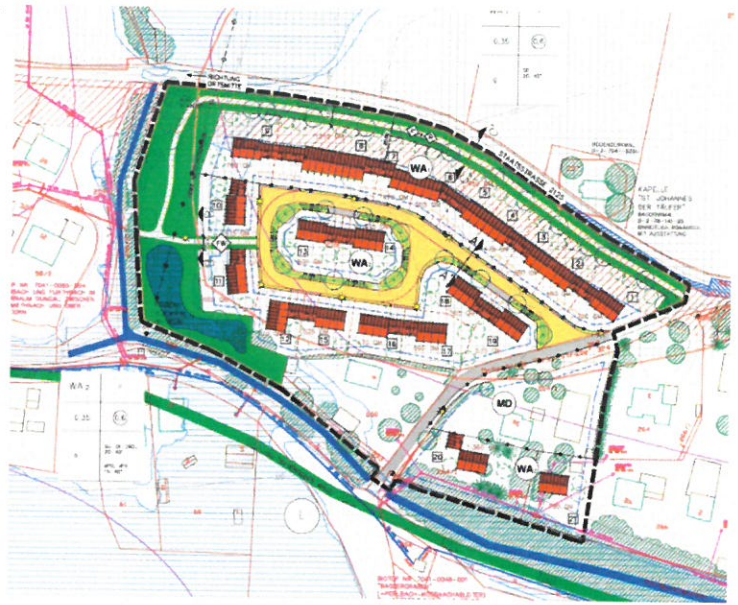
Der Gemeinderat Kirchroth hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2018 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Kirchroth für die Grundstücke Fl.-Nr. 259, 260, 264/1, 263/Teil und 593 der Gemarkung Oberzeitldorn zu ändern. Hierbei sollen jeweils Teile dieser Flächen als Allgemeines Wohngebiet (WA) und als öffentliche Verkehrs- und Grünflächen dargestellt werden.

Gleichzeitig wurde beschlossen, für die Grundstücke Fl.-Nr. 259, 260, 264/1, 263/Teil und 593 der Gemarkung Oberzeitldorn den Bebauungs- und Grünordnungsplan "Riedmühle", Weiher aufzustellen. Der Planbereich wird als Allgemeines Wohngebiet (WA), als Dorfgebiet (MD) und als öffentliche Verkehrs- und Grünfläche dargestellt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 41 erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zusammen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Riedmühle“, Weiher.

Die ausgearbeiteten Entwürfe des Deckblatts Nr. 41 zur Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Riedmühle“, Weiher wurden vom Gemeinderat Kirchroth in der Sitzung vom 28. August 2018 unter Berücksichtigung bzw. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gebilligt.

Die Entwürfe des Deckblatts Nr. 41 zur Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie zur Aufstellung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes „Riedmühle“, Weiher in der Fassung vom Oktober 2018 mit planlichen und textlichen Festsetzungen, Hinweisen, Begründung, Umweltbericht und aller bisher im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen liegen in der Zeit



vom 6. November 2018 bis 10. Dezember 2018

im Rathaus der Gemeinde Kirchroth in 94356 Kirchroth, Regensburger Straße 22 (Zimmer Nr. 11) während der allgemeinen Dienststunden (Mo. – Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Do. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Luft, Wasser, sowie zur naturschutzrechtlichen Bewertung sind zur Einsicht verfügbar:

Flächennutzungsplan:

- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes
- Geplante Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Alternative Planungsmöglichkeiten

Bebauungsplan:

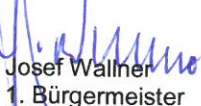
- Bestandsaufnahme
- Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter sowie auf deren Wirkungsgefüge
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes
- Geplante Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Alternative Planungsmöglichkeiten
- Lärmschutzgutachten

Umweltbezogene Stellungnahmen:

- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde
- Stellungnahme des Immissionsschutzes
- Stellungnahme der Bodenschutzbehörde
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf
- Stellungnahme des Bund Naturschutz Bayern e.V., Kreisgruppe Straubing-Bogen
- Stellungnahme des Fischereiverbandes Niederbayern e.V.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kirchroth, 29. Oktober 2018
Gemeinde Kirchroth:


Josef Walner
1. Bürgermeister



Aushang in: Internetseite
angeheftet am: 30. Oktober 2018
abgenommen am: 11. Dezember 2018